



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Änderung/Erweiterung der Innenbereichssatzung „Hausen“ (Neufassung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die Änderung/Erweiterung der Innenbereichssatzung „Hausen“ (Neufassung) in der Fassung vom beschlossen.

Saaldorf-Surheim den
 Andreas Buchwinkler
 Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Saaldorf-Surheim, den
 Andreas Buchwinkler
 Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung ist damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Saaldorf-Surheim
 Andreas Buchwinkler
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM



LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

ÄNDERUNG / ERWEITERUNG DER
 INNENBEREICHSSATZUNG "HAUSEN"
 (NEUFASSUNG)

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER INNENBEREICHSSATZUNG
- ZU ERHALTENDE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON OBSTÄUMEN
- ZU ERHALTENDER STANDORTHEIMISCHER LAUBBAUM
- ZU PFLANZENDER STANDORTHEIMISCHER LAUB- OD. OBSTBAUM (STANDORTABWEICHUNG ZULÄSSIG)
- ZU PFLANZENDE STANDORTHEIMISCHE STRÄUCHER (STANDORTABWEICHUNG ZULÄSSIG)
- ZU PFLANZENDER OBSTBAUM-HOCHSTAMM
- AUSGLEICHSFÄCHE
- EXTENSIVWIESE

II. ZEICHNERISCHE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER, z.B. 927/3
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- VORSCHLAG FÜR NEUES GEBÄUDE
- GRENZE DES BISHERIGEN INNENBEREICHES
- HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT SCHUTZZONE
- UNGEFÄHRE GRÖSSE DER EINGRIFFS- BZW. AUSGLEICHSFÄCHE

DER PLANFERTIGER:

SCHMID + PARTNER
 Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl.-Ing. Gabriele Schmid
 Stadtplanerin
 Dipl.-Ing. Diana Schmid
 Architektin
 www.schmid-planung.com

Alte Reichenhallerstr. 32 1/2
 83317 Teisendorf
 Tel.: +49 8666 9273871
 info@schmid-planung.com

14.03.2024
 14.10.2024

Maßstab 1 : 1000